

---

# Presse.

---

Umsetzung der Empfehlungen der Prüf-  
berichte

Schulkindbetreuung an allge-  
mein bildenden Pflichtschulen  
2018

Schulkindbetreuung in den  
Gemeinden Altach und Wolfurt  
2019

Ausnahmen vom Wochenend-  
und Nachtfahrverbot  
2020

---

Pressekonferenz am 10. März 2023

---

## Kontrolle zeigt Wirkung: Großteil der Empfehlungen aufgegriffen

---

In den Jahren 2018 und 2019 hatte der Landes-Rechnungshof den Rahmen, der vom Land in der Schulkindbetreuung an allgemein bildenden Pflichtschulen gesetzt wird, sowie die konkrete Umsetzung am Beispiel der Gemeinden Altach und Wolfurt unter die Lupe genommen und zahlreiche Verbesserungen vorgeschlagen. Direktorin Brigitte Eggler-Bargehr freut sich über die Ergebnisse der nun vorliegenden Evaluierung: „Vor allem auf Initiative des Landes hat sich viel getan. Auch die Gemeinden sind bemüht, bei der Umsetzung besteht aber noch Luft nach oben.“ Dass nachhaltige Kontrolle Wirkung zeigt, belegt auch der Umsetzungsstand für den Prüfbericht über Ausnahmen vom Wochenend- und Nachtfahrverbot aus dem Jahr 2020. Das Land griff alle Empfehlungen dieses Berichts auf.

---

## Rahmenbedingungen für Schulkindbetreuung schwierig

In der Schulkindbetreuung sind Zuständigkeiten und Finanzierung nach wie vor äußerst komplex. Daran haben auch die Bildungsreform 2017 und die Einrichtung der Bildungsdirektion wenig geändert. Weiterhin sind alle Gebietskörperschaften involviert, bundesweit konnten die aufgeteilten Kompetenzen in der Schulkindbetreuung nicht bereinigt werden. Das Land kann in diesem System grundlegende Veränderungen nur bedingt alleine erreichen. Die Kompetenzersplitterung mit zahlreichen Schnittstellen macht es für Gemeinden als Umsetzungsverantwortliche schwer, ihre Aufgaben in der Schulkindbetreuung zu erfüllen. Zudem stehen sie bei der Organisation des Betreuungsangebots auf Grund der Personalsituation vor großen Herausforderungen.

---

## Land erzielt wesentliche Verbesserungen

Das Land griff im Bereich Schulkindbetreuung alle Empfehlungen des Landesrechnungshofs auf und stieß wesentliche Veränderungen an. „Auf diese Weise konnten maßgebliche Verbesserungen insbesondere im Bereich der Organisation und Qualitätssicherung erreicht werden“, berichtet Egger-Bargehr. Beispielsweise wurde – unter Einbindung verschiedener Akteure aus Gemeinden, Bildungsdirektion, Schulen und Pädagogischer Hochschule – das Fördersystem angepasst und die Ganztagschule als bevorzugte Form der Betreuung festgelegt. Auch wurde die außerschulische Tagesbetreuung vom Landesgesetzgeber mit dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2023 neu geregelt. Ab dem Schuljahr 2024/25 haben Gemeinden in Wahrnehmung ihres Versorgungsauftrags sicherzustellen, dass Schulkindern bis zur vierten Schulstufe ein geeigneter Betreuungsplatz zur Verfügung steht, wenn diese keine Möglichkeit zum Besuch einer ganztägigen Schulform haben.

---

## In Gemeinden wichtige Empfehlungen noch in Umsetzung

Sowohl in Altdorf als auch in Wolfurt wurde ein Großteil der Empfehlungen aufgegriffen, wobei sich wichtige Vorschläge noch in Umsetzung befinden, wie z.B. jene zur Erarbeitung mittel- und langfristiger Ziele und Maßnahmen für die Schulkindbetreuung. „Im Vordergrund steht eher die Deckung der quantitativen Nachfrage als eine Weiterentwicklung bestimmter Betreuungsformen wie der Ganztagschule, welche vor allem zur Chancengleichheit einen Beitrag leistet“, erklärt Egger-Bargehr. Wolfurt schuf die Voraussetzungen, um an einer Volksschule einen verschränkten Ganztagsunterricht etablieren zu können. Die Gemeinde scheiterte nach eigenen Angaben jedoch am akuten Lehrerinnenmangel. „Dieses Beispiel zeigt, wie die verflochtene Verantwortung die einzelnen Akteure bei der Erfüllung der gesetzlich festgelegten Aufgaben hemmt“, so die Direktorin. Daten zur Steuerung liegen in den Gemeinden wie auch beim Land nicht ausreichend vor. Zwar gab es auch hier Verbesserungen, aber nach wie vor stehen ihnen genaue Angaben zum Betreuungsausmaß – also wie viele Kinder wie lange betreut werden – nicht zur Verfügung. „Aussagekräftige und differenzierte Daten in einer einheitlichen Struktur sind jedoch wesentlich, um den tatsächlichen Ausbaustand und die

finanziellen Konsequenzen im Hinblick auf die gesetzten Ziele beurteilen zu können. Nicht zuletzt, da mit dem Bildungsinvestitionsgesetz weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen“, gibt Egger-Bargehr zu bedenken.

---

## Verfahren beim Wochenend- und Nachtfahrverbot organisatorisch gebündelt

Der Landes-Rechnungshof hatte in seinem Prüfbericht 2020 insgesamt elf Empfehlungen an das Land adressiert, die alle aufgegriffen wurden. Insbesondere jene, die im direkten Einflussbereich der geprüften Abteilung lagen, kamen zeitnah zur Umsetzung. So wurden innerhalb kurzer Zeit alle Verfahren bei ihr gebündelt, was zu einem einheitlichen Vorgehen beitrug. Um Antragstellung und Abwicklung der Ausnahmenbewilligungen für das Wochenend- und Nachtfahrverbot bundesländerübergreifend weiter zu vereinfachen, erarbeiteten alle Bundesländer gemeinsam ein Konzept für eine neue E-Government-Fachanwendung. „Damit wird die bisherige Lösung an den Stand der Technik angepasst“, erklärt die Direktorin.

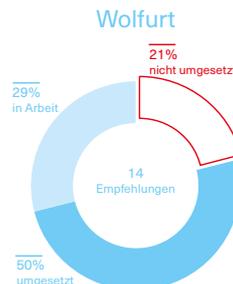
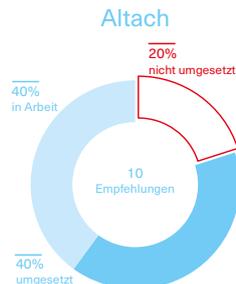
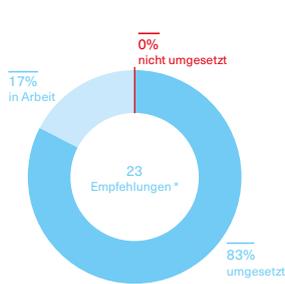
# Factbox.

## Umsetzungsstand der Empfehlungen für aktuell evaluierte Prüfberichte

Stand Jänner 2023

Schulkindbetreuung an allgemein bildenden Pflichtschulen

Schulkindbetreuung in den Gemeinden



Ausnahmen vom Weekend- und Nachtfahrverbot



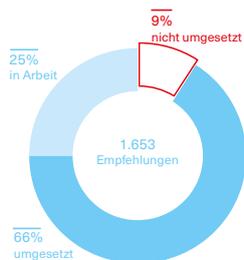
\* beinhaltet eine Empfehlung, die gesplittet wurde

Quelle: Landes-Rechnungshof

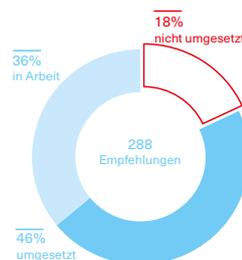
## Umsetzungsstand aller evaluierten Prüfberichte

Stand Februar 2023

im Bereich des Landes



im Bereich der Gemeinden



Quelle: Landes-Rechnungshof

Für Rückfragen

Dr.<sup>in</sup> Brigitte Egger-Bargehr  
Landes-Rechnungshof Vorarlberg  
+43 5574 / 53069-30100  
+43 664 / 88986837  
brigitte.egger-bargehr@lrh-v.at  
www.lrh-v.at